

**Vereinbarung über die Mitgliedschaft bei der
Initiative PatientInnensicherheit Steiermark (IPS)**

zwischen dem

Gesundheitsfonds Steiermark

Herrengasse 28, 8010 Graz

und

.....
.....

1. Präambel

Die IPS ist eine Initiative der Gesundheitsplattform Steiermark (Gesundheitsfonds Steiermark) und setzt unterstützende Maßnahmen zur Steigerung der PatientInnensicherheit und insbesondere für die Etablierung und Arbeit der organisationsspezifischen Learning & Reporting-Systeme (L&R-Systeme) der Gesundheitsdiensteanbieter (GDA) in der Steiermark.

Die IPS-Vernetzung ermöglicht es den GDA in der Steiermark beim Aufbau, bei der Pflege, Evaluierung und Weiterentwicklung ihrer L&R-Systeme (Fehlermeldesysteme, Fehlermanagementsysteme) voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Ihre Bemühungen um die PatientInnensicherheit werden durch die IPS-Auszeichnung auch für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht.



Die vorliegende Vereinbarung regelt die Rahmenbedingungen der Teilnahme von GDA an der IPS.

2. Leistungen für IPS-Mitglieder

Die IPS stellt ihren teilnehmenden GDA folgende zusammenhängende Leistungen kostenfrei zur Verfügung:

IPS-Feedback-System: Benchmarking und gemeinsames Lernen

IPS-Indikatoren-Vergleich

Die IPS gewährleistet für alle teilnehmenden GDA die Möglichkeit, durch einen anonymisierten Indikatoren-Vergleich wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des eigenen L&R-Systems zu gewinnen. Dies wird durch die Sammlung und Aufbereitung der IPS-Indikatoren sowie die anonymisierte, zusammengefasste Berichterstattung über die an die IPS-Koordinationsstelle gemeldeten IPS-Indikatoren und deren Diskussion im Zuge des IPS-Indikatoren-Netzwerktreffens (gemeinsamer Evaluierungsworkshop) unterstützt. Durch dieses gemeinsame Lernen wird die Arbeit jedes GDA für die PatientInnensicherheit leichter und erfolgreicher.

Best-Practice-Report

Die IPS publiziert für ihre Mitglieder zwei- bis viermal jährlich einen IPS-Newsletter mit Best-Practice-Report. In diesem werden Best-Practice-Beispiele von der Meldung über die Ursachenanalyse bis zur Umsetzung anonym als Lernfeld für alle geschildert.

IPS-Auszeichnung

Die IPS vergibt an ihre Mitglieder die IPS-Auszeichnung, welche von der teilnehmenden Organisation wie folgt verwendet werden kann:

Das IPS-Logo wird als jpg-Datei zur Verfügung gestellt und kann auf folgenden der Einrichtung zur Verfügung stehenden Produkten – ausschließlich von der ausgezeichneten Einrichtung – angebracht werden:

- ◆ Briefpapier (nach Möglichkeit im Bereich rechts unten)
- ◆ interne und externe Medien (MitarbeiterInnen-Zeitung, öffentliche Medien – nach Möglichkeit auf der Titelseite oder Rückseite bzw. im Impressum)
- ◆ Online-Medien (Website, Social-Media-Produkte – Website nach Möglichkeit auf der Startseite bzw. im Impressum)
- ◆ Info-Materialien der Einrichtung
- ◆ Infotafeln der Einrichtung (beispielsweise im Eingangsbereich)

Das Recht auf Führung der IPS-Auszeichnung hat jede Einrichtung, die das IPS-Review-Verfahren innerhalb von 12 Monaten nach Anmeldung abschließt und die Qualitätssicherungskommission der Gesundheitsplattform Steiermark einer Auszeichnung zugestimmt hat. Die IPS-Auszeichnung behält für max. drei Jahre ihre Gültigkeit und darf in dieser Zeit geführt werden. Im dritten Jahr muss für eine Weiterführung der IPS-Auszeichnung das IPS-Review-Verfahren wiederholt werden.

Die für die Erlangung der IPS-Auszeichnung von Seiten des IPS-Bewerbers zu erfüllenden Kriterien (IPS-Kriterien) sind in der jeweils aktuellen Version des IPS-Selbstbewertungsbogens (siehe Anlage 1 „Modul IPS-Auszeichnung: Handbuch IPS-Review-Verfahren“, „Teil 2: Die IPS-Kriterien (IPS-Selbstbewertungsbogen)“) festgelegt. Der Prozess zur Erlangung der IPS-Auszeichnung ist in der jeweils aktuellen Version der Beschreibung des IPS-Review-Verfahrens (siehe Anlage 1 „Modul IPS-Auszeichnung: Handbuch IPS-Review-Verfahren“, „Teil 1: Organisatorischer Ablauf des IPS-Review-Verfahrens“) definiert. Für die Bewerbung um die Mitgliedschaft bei der IPS ist das ausgefüllte Datenerhebungsblatt (siehe Anlage 3) an die IPS zu übermitteln. Die jeweils gültigen Unterlagen werden via E-Mail übermittelt. Zudem stehen die Unterlagen im IPS-Mitgliederbereich unter www.patientinnensicherheit-steiermark.at zum Download zur Verfügung.

Die Vergabe der IPS-Auszeichnung erfolgt offiziell an die rechtlich legitimierten Vertreter der Einrichtung (z.B. die Anstaltsleitung).

Wird im Zuge des IPS-Reviews festgestellt, dass die IPS-Kriterien nicht ausreichend erfüllt werden, wird eine Nachbesserungsfrist gesetzt. Die IPS-Auszeichnung kann bei nicht ausreichendem Nachweis der Erfüllung der IPS-Kriterien entzogen werden. Damit erlischt automatisch auch das Recht auf Führung der IPS-Auszeichnung. Die IPS ist verpflichtet, die Erlangung, das Auslaufen und gegebenenfalls die Aberkennung der IPS-Auszeichnung in geeigneter Form öffentlich bekannt zu machen. Darüber hinaus ist die Qualitätssicherungskommission Steiermark berechtigt, bei allfälligen Nichteinhaltungen der vorgegebenen und verpflichtenden Maßnahmen (Schulungen, Berichte, Evaluierungen) die IPS-Auszeichnung abzuerkennen.

Teilnahme an Veranstaltungen der IPS

MitarbeiterInnen der Mitglieder der IPS haben die Möglichkeit, die Veranstaltungen der IPS kostenfrei zu besuchen. Etwaige Reise- bzw. Nächtigungskosten sind von den IPS-Mitgliedern selbst zu tragen. Die Verpflegungs- und Schulungskosten während der Veranstaltung werden von der IPS übernommen.

IPS-Jahrestagung

- ◆ Einmal jährlich
- ◆ für Führungskräfte und MitarbeiterInnen
- ◆ Zeit zum Austausch über Erfahrungen in der Praxis
- ◆ Vorträge, Workshops, etc.

IPS-Indikatoren-Netzwerktreffen (jährlicher Evaluierungsworkshop)

- ◆ jährliche anonymisierte und zusammengefasste Berichterstattung über die an die IPS-Koordinationsstelle gemeldeten IPS-Indikatoren und deren Diskussion
- ◆ Zeit zum Austausch, gemeinsames Lernfeld

IPS-Methodenschulungen

- ◆ zwei Termine pro Jahr
- ◆ zugänglich für MitarbeiterInnen der Mitglieder
- ◆ zu Themen, die in jedem System gebraucht werden: z.B. Grundlagen von Fehlermeldesystemen, FMEA (Fehlermöglichkeits- und Einflussanalyse), Internes Marketing, Prozessoptimierung etc.

IPS-Reviewer-Schulung

Die IPS-Mitglieder gestalten den Prozess zur Erlangung der IPS-Auszeichnung (IPS-Review-Verfahren) mit: aus jeder teilnehmenden Organisation erhalten zwei MitarbeiterInnen die IPS-Reviewer-Schulung und beteiligen sich am IPS-Review-Verfahren. Die Verschwiegenheitspflicht betreffend das IPS-Review-Verfahren wirkt auch über den Ablauf einer allenfalls zu Grunde liegenden Vereinbarung hinaus.

3. Verpflichtungen für IPS-Mitglieder

Die an der IPS teilnehmenden Gesundheitsdiensteanbieter (GDA) verpflichten sich dazu,

1. L&R-Systeme, welche die definierten IPS-Kriterien erfüllen, zu betreiben und auch nachweislich externe Lernschleifen aus Rückmeldungen (PatientInnen- und Pflegeombudsschaft, eigene Rechtsabteilungen der Träger, Führung) zu nützen und
2. sich am gemeinsamen IPS-Feedback-System zu beteiligen, in das sie jährlich die vereinbarten IPS-Indikatoren und im Jahr zumindest ein Best-Practice-Beispiel melden,
3. einmal jährlich konkrete sektorenübergreifende Schnittstellenprobleme in der PatientInnenversorgung zwischen den GDA an die IPS zu melden.

Ad 1. L&R-System

Wirksame L&R-Systeme verfügen über bestimmte Eigenschaften (SOLL) (siehe Anlage 1 „Modul IPS-Auszeichnung: Handbuch IPS-Review-Verfahren“, „Teil 2: Die IPS-Kriterien (IPS-Selbstbewertungsbogen)“). Die Erfüllung der IPS-Kriterien ist die Voraussetzung für die Erlangung der IPS-Auszeichnung. Mit der Vertragsunterzeichnung verpflichtet sich der GDA, innerhalb eines Jahres das IPS-Review-Verfahren (siehe Anlage 1 „Modul IPS-Auszeichnung: Handbuch IPS-Review-Verfahren“, Teil 1: Organisatorischer Ablauf des IPS-Review-Verfahrens) abzuschließen. Das IPS-Review-Verfahren gewährleistet die Nachverfolgbarkeit der Bearbeitung von Meldungen durch Dritte (Review).

Ad 2. IPS-Feedback-System

Die Mitglieder der IPS nehmen verpflichtend am IPS-Feedback-System teil. Ziel dieses Feedback-Systems ist es, durch einen gegenseitigen Austausch über a) Best-Practice-Meldungen und b) durch den Vergleich der festgelegten IPS-Indikatoren für L&R-Systeme von den anderen IPS-Mitgliedern zu lernen (siehe Anlage 2 „Handbuch: IPS-Feedback-System“).

Ad a) Die übermittelten Best-Practice-Meldungen werden zwei bis viermal jährlich in Form eines Best-Practice-Reports im Zuge der IPS-Newsletter veröffentlicht. Jedes IPS-Mitglied ist verpflichtet, zumindest einmal im Jahr eine Meldung und deren Bearbeitungsweg anonym zu melden. Die redaktionelle Aufbereitung erfolgt durch die IPS. Die Eingabe des anonymisierten Best-Practice-Beispiels erfolgt über die elektronische Eingabemaske im IPS-Mitgliederbereich unter www.patientinnensicherheit-steiermark.at („Best-Practice-Beispiele“).

Ad b) Zur kontinuierlichen Verbesserung werden von der IPS verbindlich einmal jährlich die IPS-Indikatoren von den IPS-Mitgliedern erhoben, zusammengefasst und anonymisiert im Zuge des IPS-Indikatoren-Netzwerktreffens präsentiert und diskutiert (IPS-Jahresbericht mit Statistikteil). Die IPS-Indikatoren stellen die Basis für die Arbeit im IPS-Indikatoren-Netzwerktreffen dar. Dafür werden die IPS-Indikatoren für L&R-Systeme in der jeweils aktuellen Version verwendet.

Jedes IPS-Mitglied verpflichtet sich zur jährlichen fristgerechten und vollständigen Übermittlung der IPS-Indikatoren (Daten). Von den IPS-Mitgliedern ist das jeweils aktuelle IPS-Indikatorenformular (Excel-Tabelle) für die Erhebung der IPS-Indikatoren zu verwenden. Das jeweils aktuelle IPS-Indikatorenformular ist im IPS-Mitgliederbereich unter www.patientinnensicherheit-steiermark.at abrufbar.

Mit den IPS-Indikatoren in der jeweils gültigen Fassung sollen die Organisationen in die Lage versetzt werden, ihre eigenen L&R-Systeme durch den Vergleich mit anderen kontinuierlich zu verbessern. Als Drehscheibe für den Austausch dient die IPS.

Ad 3. Sektorenübergreifende PatientInnensicherheit

In Ergänzung zu den organisationsspezifischen L&R-Systemen werden von jedem IPS-Mitglied konkrete sektorenübergreifende Schnittstellenprobleme in der PatientInnenversorgung zwischen den GDA aus der Praxis an die IPS gemeldet und von der Qualitätssicherungskommission Steiermark systematisch bearbeitet. Auf diese Weise sollen die Probleme an den Schnittstellen für alle GDA sichtbar gemacht werden und Lösungsvorschläge für Verbesserungen erarbeitet werden. Die Eingabe des konkreten sektorenübergreifenden Schnittstellenproblems erfolgt über die elektronische Eingabemaske im IPS-Mitgliederbereich unter www.patientinnensicherheit-steiermark.at („Sektorenübergreifende PatientInnensicherheit“).

Verschwiegenheitspflichten

Die TeilnehmerInnen am IPS-Review-Verfahren verpflichten sich zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten, insbesondere zur Geheimhaltung aller im Zuge des IPS-Review-Verfahrens erlangten Kenntnisse, sofern sie nicht in einem bestimmten Fall schriftlich vom Gesundheitsfonds von dieser Verpflichtung entbunden werden.

4. Allgemeine Bestimmungen

Über die Teilnahme von GDA in die IPS entscheidet die Geschäftsführung des Gesundheitsfonds Steiermark. Die Teilnahme an der IPS ist kostenfrei. Allfällige Reisekosten für die entsendeten IPS-Reviewer im Rahmen der IPS-Auszeichnung sind von jenem GDA zu übernehmen, der sich um die IPS-Auszeichnung bewirbt. Die Verrechnung der Reisekosten ist analog zu den Bestimmungen des Stmk. Landes-Reisegebührengesetzes, LGBl. Nr. 24/1999 idgF vorzunehmen und vom IPS-Reviewer entsprechend zu dokumentieren.

Die IPS stellt es den teilnehmenden GDA frei, sich auch an anderen Initiativen in diesem Bereich der PatientInnensicherheit zu beteiligen.

Die IPS gibt keine Empfehlungen für bestimmte Systeme, Softwareprodukte oder Consulting- und Trainingsanbieter ab. Die IPS tritt auch nicht selbst als Berater bei der Einführung von Learning & Reporting-Systemen auf.

Die IPS steht nicht in Konkurrenz zu anderen lokalen, fachspezifischen oder regionalen L&R-Projekten, sondern bietet Kooperation und Unterstützung an. Die IPS verfolgt eine überregionale Zielsetzung und hofft auf die Kooperation mit anderen Institutionen und Gruppierungen.

Die im Anhang befindlichen Details zur Initiative PatientInnensicherheit Steiermark (Anlage 1 „Modul IPS-Auszeichnung: Handbuch IPS-Review-Verfahren“, Anlage 2 „Handbuch: IPS-Feedback-System“, Anlage 3 „Datenerhebungsblatt“) stellen den aktuellen Stand der Initiative dar. Da sie Gegenstand einer inhaltlichen Weiterentwicklung sind, können sie aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Datenschutzvereinbarung

Der teilnehmende GDA erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Gesundheitsfonds die vom GDA im Rahmen der Abwicklung der gegenständlichen Vereinbarung bekannt gegebenen Daten (wie Name, Institution, Adresse) für Zwecke der Vereinbarungsabwicklung automationsunterstützt ermittelt, speichert und verarbeitet.

Der Name des teilnehmenden GDA oder seine Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform kann in Berichten über die IPS des Gesundheitsfonds Steiermark aufgenommen und so veröffentlicht werden.

Graz, am

Für den teilnehmenden GDA:

Name (in Blockschrift)

.....

Unterschrift

.....

Für den
Gesundheitsfonds Steiermark
Die Geschäftsführung:

.....